



KT-Drucks. Nr. 262/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

04.12.2014

**Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen
- Sachstandsbericht**

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

15.12.2014
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Sachstandsbericht zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Ausgangslage

Derzeit spielt sich ein weltweites Flüchtlingsdrama ab. Mehr als 50 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Sie kommen vorwiegend aus den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens. Sie verlassen Syrien, den Irak, die Ukraine und viele Länder Afrikas, um Gewaltherrschaft, Hunger und Tod zu entge-

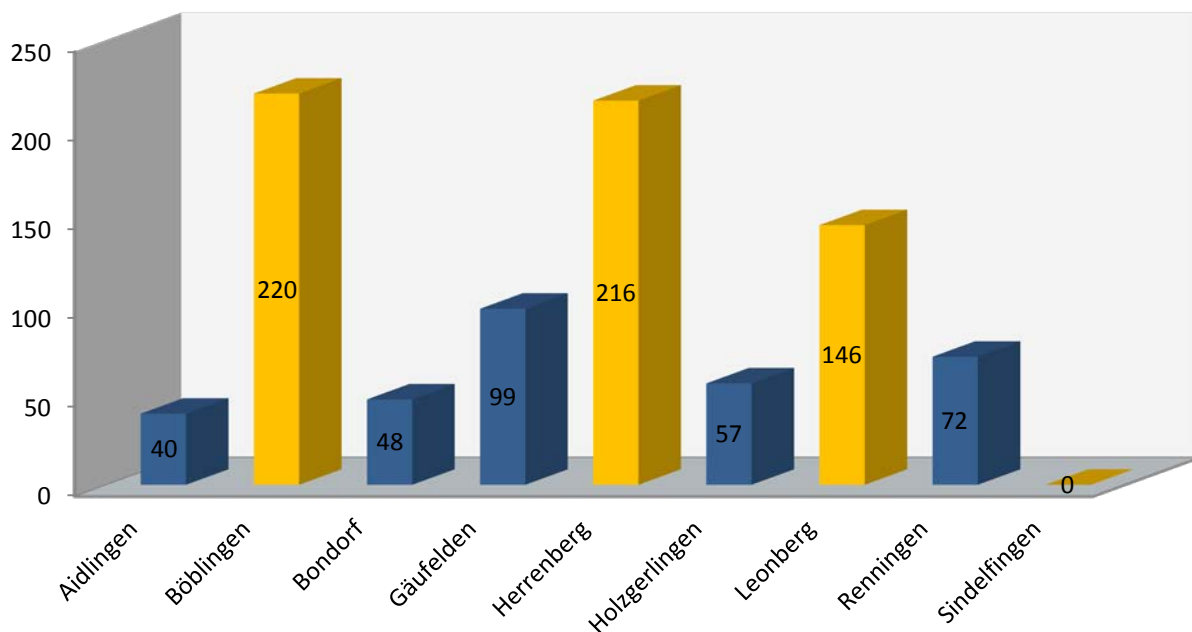
hen. Oftmals fliehen sie unter Lebensgefahr, manche werden auf der Flucht verschleppt oder vergewaltigt. Sie kommen nach Deutschland in der Hoffnung auf ein besseres und gewaltfreies Leben für sich und ihre Familien. In Baden-Württemberg werden es voraussichtlich in diesem Jahr 30.000 Flüchtlinge sein. Das sind doppelt so viele Menschen wie noch vor einem Jahr. Der Höchststand mit 52.000 Flüchtlingen lag im Jahr 1992, damals in Folge des Balkankonflikts.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hat der Landkreis als staatliche untere Aufnahmebehörde für die vorläufige Unterbringung zu sorgen, was sich als enorme Herausforderung darstellt. Der Landkreis befindet sich mit der vorläufigen Unterbringung in einer Sandwichposition zwischen dem Land als Erstaufnahmestelle (Karlsruhe und neuerdings Meßstetten) und den Kommunen, die für die Anschlussunterbringung zuständig sind. Die vorläufige Unterbringung ist zeitlich befristet bis zum Abschluss des Verfahrens, maximal bis zu 24 Monate nach Aufnahme durch den Landkreis.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die interkommunale und gesellschaftliche Solidarität und vieler Anstrengungen bedarf. Der Landkreis braucht beispielsweise seine Kommunen, ihre Vor-Ort-Kenntnisse und ihre Möglichkeiten, Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Das Gleiche gilt für die Kirchen, in deren Zugriff zahlreiche Gebäude stehen, die für eine Unterbringung dem Grunde nach in Frage kommen. Der Landkreis und seine Kommunen haben seit dem sprunghaften Anstieg der Zahl der Asylbewerber vor zwei Jahren intensiv zusammengearbeitet und zahlreiche Unterkunftsplätze generiert.

Unterbringungssituation

Derzeit stehen dem Landkreis in acht Kommunen 15 Gemeinschaftsunterkünfte mit rund 900 Plätzen für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung. Diese reichen noch bis Jahresende aus. Sie verteilen auf folgende Kommunen:



Der Landkreis hat seine Unterkünfte in eigenen Liegenschaften nahezu ausgeschöpft. In kreiseigenen Gebäuden und auf kreiseigenen Liegenschaften und in Personalwohngebäuden der Kliniken werden derzeit 526 Plätze vorgehalten.

Der Kreis Böblingen hat entsprechend seinem Bevölkerungsanteil 3,75 Prozent des Landeszugangs an Flüchtlingen aufzunehmen. Wir müssen nach den aktuellen Prognosen davon ausgehen, bis Mitte 2015 rd. 1.500 Plätze bereitstellen zu müssen, tendenziell weiter steigend.

Eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge, eine vernünftige Zusammensetzung der Hausbewohner sowie eine Vorortbetreuung sind die Basis für ein konfliktfreies Zusammenleben, dringvolle Enge erhöht Konflikte. Wir versuchen alle Flüchtlinge dezentral, aber nicht vereinzelt unterzubringen. Mit dem novellierten Flüchtlingsaufnahmegesetz hat das Land die Wohn- und Schlaflfläche je Flüchtling von 4,5 auf 7 m² erhöht und zur Umsetzung eine Übergangsfrist bis Ende 2015 eingeräumt. Mangels Kapazität kann der Landkreis diese Zielsetzung nicht gewährleisten.

An diesen Zahlen wird der Handlungsdruck deutlich. Deshalb haben wir die Städte und Gemeinden und die Kirchen um Unterstützung gebeten. Aus § 8 Flüchtlingsaufnahmegesetz ergibt sich eine landesgesetzliche aktive Mitwirkungspflicht der Gemeinden: *„Die unteren Aufnahmebehörden können von den kreisangehörigen Gemeinden verlangen, dass diese bei der Beschaffung geeigneter Grundstücke und Gebäude mitwirken.“* Damit beschränkt sich die Verantwortung der Städte und Gemeinden nicht allein auf die Anschlussunterbringung. Ohne diese partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kreis und Gemeinden ist eine rechtzeitige Bereitstellung von ausreichend Räumen für eine menschenwürdige Aufnahme von Asylbewerbern nicht zu schaffen.

Sollte die Prognose 2015 eintreffen, werden zu den bis Jahresende 2014 vorhandenen rd. 900 Plätzen noch weitere 1.000 Plätze kommen müssen, um unsere gesetzliche Aufnahmeverpflichtung zu erfüllen. Einige Kommunen engagieren sich schon derzeit und unterstützen den Landkreis, indem sie eigene Grundstücke und Gebäude bereitstellen, bei der Akquise von Miet- und Kaufobjekten eine wichtige Rolle spielen, sowie bauplanungsrechtlich pro aktiv unterstützen. In Herrenberg wurde aktuell ein Neubau im Bereich der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft realisiert, in Renningen kommt eine weitere Gemeinschaftsunterkunft mit 81 Plätzen hinzu. Beide Unterkünfte stehen im Eigentum des Landkreises. In Leonberg laufen Verhandlungen zum Erwerb eines kurzfristig realisierbaren Objekts. Dies alles reicht nicht aus. In Sindelfingen bereitet der Landkreis derzeit die kreiseigene Sporthalle der Gottlieb-Daimler-Schule 2 für die Notaufnahme vor. Als längerfristige Maßnahmen in Sindelfingen zeichnet sich nach einem längeren Abstimmungs- und Bürgerbeteiligungsprozess ab, dass die Stadt dem Landkreis ein Grundstück in Maichingen zur Errichtung einer Unterkunft mit 60 Plätzen für 10 Jahre verpachtet und in Darmsheim eine Nutzungsänderung zum Betrieb einer Pension mit 50 – 70 Personen erteilt. Ein dritter längerfristiger Standort in der Kernstadt soll noch gefunden und entwickelt werden. Als kurzfristig greifende temporäre Maßnahmen beabsichtigt der Landkreis ein als Beherbergungsbetrieb genehmigtes Gebäude in Sindelfingen anzumieten (rd. 150 Plätze). Zudem haben wir kürzlich bei den Oberbürgermeistern Lützner und Dr. Vöhringer wegen der Anmietung der leer stehenden Rappenbaumschule des Schulverbandes Rappenbaumschule Böblingen

gen/Sindelfingen für anderthalb Jahre angefragt (rd. 100 Plätze). Der Gemeinderat Böblingen und Ortschaftsrat Dagersheim haben bereits Zustimmung signalisiert. Mit einer Entscheidung des Schulverbandes rechnen wir Mitte des Monats.

Personal für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte und die Betreuung der Flüchtlinge

Der Betrieb und die Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte ist Aufgabe des Landkreises, zudem die Gewährleistung der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge, deren soziale Betreuung und Sicherstellung des Lebensunterhalts. Die Personalbedarfsberechnungen orientieren sich an den jeweiligen Asylbewerberzahlen:

- Wohnheimverwaltung: 1 Sachbearbeiter zu 140 Plätzen
- Soziale Betreuung: 1 Sozialarbeiter zu 140 Plätzen
- Leistungssachbearbeiter: 1 Sachbearbeiter für 110 Fälle.

Die Landkreisverwaltung hat im Stellenplanentwurf 2015 eine Personalausstattung für eine Unterkunftsgesamtkapazität von 1.400 Plätzen berücksichtigt. Bei einem weiteren Anstieg muss zur Sicherstellung der erforderlichen Personalausstattung und Personalgewinnung unterjährig eine flexible Anpassung erfolgen.

Darüber hinaus bedingen die Akquise von Gebäuden und der Anstieg der Unterkünfte einen Aufgabenzuwachs bei der Gebäudewirtschaft, die sich derzeit zusammen mit den Akteuren des Amtes für Soziales außergewöhnlich engagiert.

Sehr bewährt hat sich die Gewährleistung des Betriebs der Gemeinschaftsunterkünfte mit eigenem Personal. Nachdem Jugendhilfeaufträge des Amtes für Jugend und Bildung an Jugendhilfeträger im Kreis Böblingen rückläufig sind und dort Auslastungsprobleme entstanden sind, prüft der Landkreis derzeit Möglichkeiten des Einsatzes von Sozialarbeitern der Jugendhilfeträger in der Flüchtlingsbetreuung.

Nicht auskömmliche Landespauschalen

Der Landkreis erhält für die staatliche Aufgabe eine Kostenpauschale in Höhe von aktuell 12.560 Euro pro Asylbewerber, 2015 erhöht sich dieser Betrag auf 13.260 Euro, 2016 sind es 13.722 Euro aufgrund der Erhöhung der Wohn- und Schlaflfläche von bislang 4,5 m²/Person auf dann 7 m²/Person. Diese Pauschale des Landes ist schon allein wegen den höheren Miet- und Baupreisen im Ballungsraum nicht auskömmlich. Das Land hat die Überprüfung der Kostendeckung und eine Anpassung zugesagt. Eine sachgerechte Lösung wäre die vom Landkreis geforderte und in früheren Jahren praktizierte Spitzabrechnung der Unterkunftskosten sowie der Krankenkosten, die sich als vollkommen unkalkulierbares einseitiges Risiko für den Kreis darstellen.

Auch wenn die Pauschale nicht kostendeckend ist, muss der Landkreis dafür Sorge tragen, dass sich auch weiterhin die humanitären Herausforderungen an Unterbringung und Betreuung meistern lassen.

Zwei neue Bundesgesetze

Der Bundestag hat jüngst zwei Gesetze verabschiedet. Zum einen wurden die Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz bestimmt. Zielsetzung ist eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu ermöglichen, um auf diese Weise dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen und den damit verbundenen Unterbringungslasten auf kommunaler Ebene besser begegnen zu können. Diese Maßnahme kann zu einer Verkürzung der Dauer der Asylverfahren führen, wie die Beschäftigung von mehr Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bei den Gerichten. Darüber hinaus wird im Asylverfahrensgesetz die absolute Sperrfrist vor Ausübung einer Beschäftigung für Asylbewerber von neun auf drei Monate verkürzt. Dadurch soll die Abhängigkeit von öffentlichen Sozialleistungen reduziert werden, was dem Wunsch vieler Zuwanderer entspricht. Über die Absenkung des absoluten Beschäftigungsverbots auf drei Monate hinaus soll die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Ablauf von 15 Monaten ohne - die bisher notwendige - vorherige Prüfung, ob ein Vorrang von deutschen oder EU-Bewerbern besteht, gestattet werden. Asylbewerbern mit ausreichenden Sprachkenntnissen den Weg zu einer Ausbildung oder einem Arbeitsplatz zu ermöglichen, das haben Arbeitgeber als Potenzial entdeckt, um Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Deshalb gewinnen Maßnahmen an Bedeutung, Flüchtlinge möglichst schnell zu integrieren.

Vor wenigen Tagen in Kraft getreten ist das Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz. Mit einer zeitlich befristeten Regelung bis zum Jahr 2019 wird im Bereich des Bauplanungsrechts die erleichterte Unterbringung von Flüchtlingen ermöglicht, beispielsweise in Gewerbegebieten.

Fazit

Immer mehr Flüchtlinge erfordern einen Kraftakt für den Landkreis und seine Kommunen. Für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung setzen wir weiterhin auf die bewährte dezentrale, aber nicht vereinzelte Unterbringung, auf Präsenz unseres Betreuungspersonals in den Gemeinschaftsunterkünften, einen guten Kontakt der Sozialbetreuer zu den örtlichen Flüchtlingsorganisationen und sich neu bildenden ehrenamtlichen Unterstützern. Basis einer menschenwürdigen Flüchtlingsaufnahme ist und bleibt die rechtzeitige Bereitstellung von ausreichend Räumen. Bei der dringend notwendigen Beschaffung geeigneter Grundstücke und Gebäude benötigen wir eine aktive, schnelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Allen Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Kommunen, die uns dabei unterstützt haben und weiterhin unterstützen, danken wir herzlich für dieses gute Miteinander.



Roland Bernhard